

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von
Herrn
Mykhailo Markov

zuletzt wohnhaft: Susanina 76, UK- 69093 Saporishshja

unbekannt ist, wird die ihr zuzustellende Anhörung vom 25.04.2025 mit dem Aktenzeichen 5173.013464 /-61 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Rechtswahrungsanzeige kann von Herrn Mykhailo Markov oder einer von ihm Bevollmächtigten während den Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse
Verwaltungsgebäude II, 2. OG, Zimmer 215
Am Augustiner Hof, 54290 Trier
Tel.-Nr.: 0651/718-3545
Frau Laros

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, den 25.04.2025



(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Laros-)

Der Aushang erfolgte in der Zeit vom _____ bis _____
